

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

238 (9.10.1879)

Beilage zu Nr. 238 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Oktober 1879.

Deutschland.

8 Berlin, 6. Okt. Das soeben zur Ausgabe gelangte Augustheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs enthält einen sehr eingehenden Aufsatz: „Das Salz im deutschen Zollgebiet.“ Es wird die Produktion, Konsumtion, Besteuerung und steuerfreie Ablassung, sowie die Einfuhr und Ausfuhr von Salz im Etatsjahr 1878/79 einer detaillierten Erörterung unterzogen. Nach den Aufstellungen betrug die Gesamtzahl der in der genannten Zeit in Betrieb gewesenen Etablissements 78, darunter 9 Steinsalz-Werke, auf welchen das Salz bergmännisch gewonnen wird, 61 Salinen mit Siedesalz-Betrieb und 8 chemische Fabriken dieser Art. Von den Steinsalz-Werken befinden sich 7, von den Salinen 21 im Staatsbesitz, 2 Steinsalz-Werke und 40 Salinen, sowie die 8 chemischen Fabriken im Besitz von Privaten. Die gesammte Salzförderung umfaßte ein Quantum von 1,150,600 Ztr. Kristallsalz, 2,606,586 Ztr. anderem Steinsalz und 8,205,531 Ztr. Siedesalz. Der Absatz von Salzen belief sich auf 12,421,708 Zentner. Diefem Absatz gegenüber steht die Einfuhr fremden Salzes mit 840,786 Ztr. Auf den Kopf der Bevölkerung kommt im Etatsjahr 1878/79 ein Verbrauch von 25,1 Pfund Salz überhaupt, von Speisesalz besonders 15,3 Pfund.

Nach den unter Aufsicht des englischen Handelsamts im Custom house zu London bearbeiteten monatlichen Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom über die Einfuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Rohzeugnisse und Fabrikate nach Deutschland war für die acht Monate Januar bis August d. J. eine nennenswerthe Steigerung gegen das Vorjahr nur zu verzeichnen bei Dampfmaschinen, Leinwand, Jutegarn und Seide, dagegen bei allen andern Artikeln, namentlich bei Baumwollen-Garn, Wollgarn und Baumwollen-Waaren eine bedeutende Mindereinfuhr.

Frankreich.

Paris, 5. Okt. Gestern Abend feierte der hiesige deutsche Turnverein seinen 16. Geburtstag in seinem gewöhnlichen Lokal, Rue St. Marc Nr. 8. Der Festsaal war mit deutschen, österreichischen und französischen Fahnen, deutschen Ablern und andern Emblemen sowie mit Eichenlaubkränzen auf's glänzendste geschmückt. Gegen 10 Uhr waren dort ungefähr 200 Turner und Gäste versammelt, darunter mehrere Mitglieder der deutschen Botschaft, wie Graf Westphalen, Graf Leyden, Frhr. v. Steinberg so wie eine größere Anzahl der hier augenblicklich anwesenden Deutschen. Das Fest begann mit dem Abfingen des von Jaffé, dem Bibliothekar des Vereins, verfaßten Festgedichtes, worauf der Präsident des Vereins, der Augenarzt Dr. Meyer, die Festrede hielt, in welcher er darauf hinwies, daß der Verein während seines 16jährigen Bestehens nicht ohne großen Erfolg seine Aufgabe verfolgt habe, nämlich die, in Paris deutschen Sinn und deutsche Sitten zu hegen und zu pflegen. Einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Vereins werfend, kam er auch auf das Jahr 1870 zu sprechen, das die Vereinsmitglieder auseinandergerissen habe; nach dem Kriege hätten sich dieselben aber wieder schnell zusammengefunden, und gleich nach dem Abschluß des Friedens, in einer Zeit, wo dieses gerade nicht ohne Gefahr gewesen, habe der Verein sein wohlthätiges Wirken wieder aufgenommen. Hierauf der übrigen deutschen Vereine von Paris gedenkend, wies Redner darauf hin, daß der Turnverein mit demselben, namentlich mit der Teutonia, immer Hand in Hand gegangen sei. Nachdem er noch der Bibliothek des Vereins gedachte, die Dank den deutschen Schriftstellern und Verlagsbuchhandlungen, die ihre Werke freigelegt zur Verfügung stellen, heute bereits 900 Bände zähle, brachte er schließlich dem Verein ein „Gut Heil“ dar, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmte. Das eigentliche Festprogramm kam nun zur Ausführung. Der unter der trefflichen Leitung von Gras, der kein Musiker von Fach, aber ein bedeutendes Talent ist, stehende Quartettverein, Alexander Müller, an dem ein guter Schauspieler verloren gegangen ist, Göbel, der auf jedem Theater als ausgezeichnete Bassist figuriren könnte, und Bessels ein trefflicher Komiker ernteten den reichsten Beifall. Nach dem Konzert wurde eine Posse oder vielmehr ein komisches Genrebild aufgeführt, nämlich „Beim Standesbeamten“ von Nylins, in welchem Heimann, Müller, Ferber, Lion, Göbel und Alfeld mitwirkten. Nach dieser Aufführung war die offizielle Feier zu Ende. Aber nun begannen die Privatvorträge, die alle Welt in eine solche heitere Stimmung versetzten, daß Niemand vor 1 1/2 Uhr an den Aufbruch dachte. Erst dann, nachdem der Sekretär des Männer-Gesangvereins Teutonia, Camminadi, ein Hoch auf den Turnverein ausgebracht, erklärte der Präsident die Versammlung für aufgehoben und die Gäste und ein Theil der Mitglieder traten den Heimweg an. Das Fest selbst endete aber erst nach 3 1/2 Uhr. Die heiterste Laune herrschte den ganzen Abend oder vielmehr die ganze Nacht über, und man kann wohl sagen, daß es das gelungenste Fest war, welches der Turnverein seit seinem Entstehen feierte.

Paris, 6. Okt. Im Finanzministerium ist man, wie der „Temps“ hört, bereits mit den Vorarbeiten für das Budget von 1881 beschäftigt. Hr. Leon Say hat soeben seine Kollegen vom Kabinet brieflich aufgefordert, ihm ihre Vorschläge für die Aufstellung des Budgets von 1881 zusammen zu lassen. In diesem Rundschreiben weist der Minister auf den vortrefflichen Stand der Landesfinanzen und

die unablässige Zunahme der Ueberschüsse der indirekten Steuern hin und spricht demnach die Absicht aus, zu den in den drei letzten Jahrgängen bewirkten Entlastungen im Jahr 1881 wieder neue treten zu lassen, zu welchem Behufe er aber allerdings darauf rechnet, daß seine Kollegen keine neuen Ausgaben; wenigstens keine solchen, die nicht dringend geboten sind, in Antrag bringen werden. Unter dieser Voraussetzung werde der ganze voraussichtliche Ueberschuß der Einnahmen zu Steuerentlastungen verwendet werden können.

Der Unterrichtsminister Jules Ferry wohnte gestern der Eröffnung eines neuen College in Coulommiers (Seine-et-Marne) und des Abends einem Banquet bei, auf welchem er die Gesundheit der Republik ausbrachte, „jener Republik, von der eure Väter geträumt haben, ohne sie erreichen zu können, jener Republik des gemäßigten Fortschritts, welche, gleich entfernt von Utopie und von Schwäche, auf politischem Felde das Reich der Vernunft und des dem französischen Volke eigenthümlichen gesunden Sinnes verwirklichen wird.“ Auch dort kamen dem Minister überall die Rufe entgegen: Es lebe das Ferry'sche Gesetz! Es lebe der Artikel 7! obgleich man am Samstag in dem ganzen Departement Traktatein verbreitet hatte, welche die schonungslosesten Angriffe gegen die Person des Hrn. Jules Ferry enthielten.

Zu kurzer Frist sind zwei neulich schon schwerkrank aus der Strafkolonie heimgekehrte Anarchisten in den hiesigen Hospitälern gestorben, vor einigen Tagen der Bürger Delhoume, an dessen Grabe verschiedene Brandbrennen gehalten wurden, und gestern der Bürger Gras, dessen Begräbniß, konfessionslos wie das erste, nach der Aufforderung der „Mar-seillaise“ zu ähnlichen Demonstrationen Anlaß geben wird.

Louis Blanc ist auf seiner Rundreise durch den Süden in Toulon angekommen und hat sich dort vom Balkon seines Hotels herab vor einer Menge von wenigstens 20,000 Köpfen in leidenschaftlicher Weise für die volle Amnestie ausgesprochen. Des Abends hielt er im Stadttheater einen Vortrag über die Uebergriffe des Klerus, welcher die Freiheit nur verlange, um sich der Gewissen zu bemächtigen, und der stets auf weltliche, sowie auf geistliche Vergewaltigung Anspruch gemacht habe. Er schloß: „Ich habe für den Artikel 7 gestimmt, weil er, wenn er auch keine befreiende Maßregel ist, doch wenigstens beweist, daß die Regierung der Republik wacht, daß die Minister auf der Hut sind und daß man ihnen nicht umsonst zugerufen hat: Schildwachen, habt Acht!“ Blanqui befand sich gestern in derselben Gegend, nämlich in dem Städtchen Quers, wo er ebenfalls des Abends im Theater eine Rede hielt.

Großbritannien.

London, 4. Okt. Die Regierung hat die Verhaltensmaßregeln veröffentlicht, welche dem neuen — bisher noch nicht ernannten — Residenten im Zululande beim Antritt seines Amtes mit auf den Weg gegeben werden sollen. Dieselben entsprechen genau den im Friedensvertrage festgesetzten Bedingungen, wonach der Vertreter Englands sich in keiner Weise in die inneren Regierungsangelegenheiten des Zululandes einmische und die bleibende Niederlassung und Erwerbung von Grundbesitz im Zululande den Weissen untersagt bleiben soll. Auf diese Weise soll zukünftigen Verwicklungen und Reibereien vorgebeugt werden. In kolonialen Kreisen wird allerdings behauptet, daß die letztere Bedingung thatsächlich mit der Zeit hinfällig werden müsse. Vor der Hand besteht sie indessen, und die Regierung legt offenbar großes Gewicht auf ihre gewissenhafte Einhaltung. Der neue Resident wird mit besonderem Nachdruck angewiesen, darauf zu achten, daß vornehmlich dieses Versprechen des britischen Bevollmächtigten, aber nicht weniger auch alle übrigen Zusagen streng beobachtet werden, und daß jeder Schein einer Verletzung, jede Handlung, welche möglicher Weise als eine Verletzung gedeutet werden könnte, vermieden werde. Den amtlichen Anweisungen zufolge soll der Resident „Auge und Ohr der britischen Regierung“ sein, dem Gouverneur von Natal, als seinem Vorgesetzten, oder in besonderen Fällen auch dem Generalgouverneur in regelmäßigen Zeiträumen über die Vorgänge im Zululande berichten, dieselben wachsam verfolgen, aber niemals selbst in die Landesverwaltung eingreifen. Auf Ersuchen des betreffenden Häuptlings soll er diesem mit Rath zur Hand gehen; wo er die vorgeschriebenen Bedingungen nicht einzuhalten scheint, darf er auch Vorstellungen machen, aber jedes thatsächliche Eingreifen ist ihm untersagt. Eine seiner ersten Arbeiten soll in der Feststellung der neuen Landesgrenzen bestehen. Nach Möglichkeit sollen Ströme und Flüsse oder aber sonst Berggräben und Wassergräben als Grenzmarken gewählt, und so weit dies thunlich ist, sollen auch die bestehenden Grenzen der Bezirke verschiedener Stämme weiter beibehalten werden. Den Wärdern Cetewayo's, mit alleiniger Ausnahme Dham's, soll ein Wohnsitz in der Nähe des Kraals Dabulamange's angewiesen werden, wo sie unter der Aufsicht John Dunn's stehen. Für das größere Zululand soll der Fongolofrom nach Norden und Westen hin die äußerste Grenze bilden. Nach Westen soll die Grenze sojann den Lauf des Bovenastromes, des Pomwanastromes und über den Kambulaberg hinweg den Lauf des Lyn oder Debustromes, und sojann des Blutstromes bis an den Buffalo verfolgen. In den Verhaltensmaßregeln wird weiter hervorgehoben, daß alles dem Könige gehörige Vieh und alle im Zululande sich befindenden Geschätze Eigentum der britischen Regierung sind und dieser zugesellt werden müssen. Verkäufe von Grundbesitz an Weisse, ob dieselben früher erfolgt sind oder in der

Zukunft erfolgen sollten, will die britische Regierung unter keiner Bedingung anerkennen, auch nicht, wo der Grundbesitz für oder durch Missionare erworben wurde. Es ist dem Zuluhäuptlingen gestattet, Grund und Boden an Missionare abzutreten, indessen nur leihweise unter Vorbehalt des Rechts der Zurücknahme nach eigenem Belieben des betreffenden Häuptlings. Eine Abtretung von Grund und Boden, selbst unter diesen Beschränkungen, verlangen diese Missionare in keinem Falle. In die Missionsthätigkeit der Missionare soll sich der Resident unter keinen Umständen einmischen, sondern sich derselben völlig fern halten. Einen unmittelbaren Verkehr zwischen dem Zuluhäuptlinge und dem Gouverneur soll er in keiner Weise hindern. Schließlich wird er angewiesen, sich durch längeres Reisen im Zululande nach Möglichkeit mit Land und Leuten vertraut zu machen. — Der Name des unterlegenen Zuluhäuptlings ist in den letzten Tagen zum christlichen Taufnamen in England geworden. Ein origineller Krieger, der in Woolwich in Garnison liegt, hat den sonderbaren Geschmack gehabt, sein neugeborenes Söhnchen auf den Namen Cetewayo taufen zu lassen.

Rußland.

Unter den russischen Nihilisten scheint, wie der „Dachemia“ geschrieben wird, eine Aenderung, eine Art „Klärung“ vor sich zu gehen, welche nach einer gewissen Richtung hin zwar sehr erfreulicher Natur ist, dennoch aber geeignet sein dürfte, dieselben für das absolute Rußland noch viel gefährlicher zu machen, als sie es bis jetzt waren. Man ist nämlich theilweise bei den Nihilisten zu der Ansicht gelangt, daß es so weiter nicht mehr gehen könne, daß die in's Auge gefaßten Ideen vorläufig gar nicht ausführbar seien und daher nur vergebens Opfer forderten. Unter dem Eindruck dieser Erwägungen haben eine Anzahl Nihilisten ihrer bisherigen Richtung freiwillig entsagt und sich für „gewöhnliche (soll heißen: gemäßigte) Republikaner“ erklärt. Während dem wahren Nihilisten Verfassung und Republik gleich verabscheuenswerth dünken wie der Absolutismus, da sie immerhin eine Staatsform bilden, und jede Staatsform als solche ihm schon an und für sich als verwerflich gilt, hat jene Anzahl Abtrünniger erklärt, sie sei für eine Staatsform und gebe sich mit einer gemäßigten Republik zufrieden, an deren Spitze eine einzige Person stehe. Diesen Umkehrung haben die „Bekehrten“ in Proklamationen, die sie heimlich zu verbreiten suchten, „dem Volke zur Kenntniß gebracht“, und derartige Papiere sind namentlich bei den jüngsten Verhaftungen in Odesa von der Polizei mehrfach aufgefunden worden. Eben so interessant als diese Erscheinung selbst ist aber auch der Sturm, welchen diese „Verräther“ in den echten nihilistischen Kreisen hervorgerufen, sowie die allgemeine Erbitterung, welche jetzt in diesen Kreisen über die „Abtrünnigen“ herrscht. In Genf ist bereits Seitens der sich dort aufhaltenden Nihilisten eine „feierliche Proklamation“ veröffentlicht worden, in welcher das Anathema über die „verächtlichen sogenannten Republikaner“ ausgesprochen wird. Die Proklamation ist unterschrieben von den sämtlichen Koryphäen des Nihilismus, an deren Spitze die Unterschriebenen stehen: Wera Saffulisch, Deutsch, Friedmann (Pseudonym) u. A. Vor Allem wird den „Abtrünnigen“ eine „grenzenlose Feindschaft“ zum Vorwurf gemacht. „Diese Scheusale“, heißt es darin, „haben nie etwas Wesentliches zu Stande gebracht, haben nie mit der jetzigen Gesellschaft brechen können, und dabei lieben sie es noch, sich der Thaten Anderer zu rühmen. Sie haben keinen einzigen politischen Mord während der ganzen Zeit vollbracht.“ Hier folgt die genaue Aufzählung sämtlicher von den Nihilisten vollzogenen Mordthaten, von dem Polizisten Mirow bis auf den Fürsten Krapotkin und General Wenzew, alsdann heißt es: „All's dies haben wir, nur wir vollbracht, alles dies ist das Werk unserer, nur unserer Hände, nicht aber jener Feiglinge und Lügner, die sich als zu uns gehörend ausgegeben.“ Zuletzt werden die Abtrünnigen in dem Schriftstück als „Verräther“ gerandmarkt, die mit dem Tode ihren Verrath sühnen müßten.

Vermischte Nachrichten.

Freiburg, 6. Okt. In jüngster Zeit haben wir, durch das „Landwirtschaftliche Wochenblatt“ aufmerksam gemacht, zur Pferdezucht-Anstalt des Freiherrn v. Rothberg in Rheinweiler, zur angekommen und freundlich empfangen, wurden wir zu zwei Koppeln geführt, wo sich ein-, zwei- und dreijährige Fohlen tummelten; von da ging es in die Ställe, in denen sich die zur Dressur reifen und die zum Reit- und Fahrdienst fertigen Pferde befanden. Der größte Theil der Pferde wurde uns nun vorgeführt, und wir sahen uns, so schöne Proben unserer Landeszucht zu sehen; die uns gezeigten 25 Pferde sind stark an Sehnen und Knochen, haben kräftige, trockene Muskulatur und vortreffliche, geschlossene Hufe; ihre guten Gänge und schönen Figuren zeigen edles Blut. Die Lähre stammen, drei ausländische ausgenommen, von den besten Anglonormannern und Vollblut-Hengsten des Karlsruher Pferdezucht-Vereins, und man sieht hier, daß dieses Zuchtmaterial für unsere Landesverhältnisse das Richtige ist. Eine zweijährige und eine dreijährige Fackhute vom Vollbluthengst „Nathan“, sowie eine schwarz-braune zweijährige Stute vom Rottmännern „Vice-roi“, welche alle drei prämiirt sind, gefielen uns besonders. Nachdem die Pferde bis zu 3 1/2 Jahr freien Lauf haben, werden sie sorgfältig angereitet und eingefahren und wüßten alsbald Dienst in der Oekonomie verrichten.

Eine schreckliche Katastrophe ereignete sich in der russischen Fabrikstadt Bieschek. Es ist dort nämlich in der Eisenfabrik des Romanon ein großer Dampfkegel explodirt, wobei nicht weniger als 36 Arbeiter getödtet und über 20 schwer verwundet worden.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 7. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 226.50, per November-Dezember 226.50, per April-Mai 236.50. Roggen per Oktober-November 147.50, per November-Dezember 149.50, per April-Mai 159.50. Rüböl loco 52.20, per Oktober-November 52.20, per April-Mai 54.50. Spiritus loco 52.10, per Oktober-November 52.50, per April-Mai 54.50. Hafer per Oktober-November 130.50, per April-Mai 140.00. Weicht.
Rhein, 7. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 22.00, loco fremder 21.75, per Novbr. 22.35, per März 23.25. Roggen loco hiesiger 15.00, per Novbr. 14.95, per März 15.85. Hafer loco 13.00. Rüböl loco 23.40, per Oktbr. 23.00, per März 23.80.
Bremen, 7. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.85, per Novbr. 7.90, per Dezbr. 8.00, per Januar-März 8.10.
Paris, 7. Okt. Rüböl per Okt. 77.25, per Nov. 78.00, per Dez. 78.25, per Januar-April 79.25. Spiritus per Okt. 62.00.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Aufforderungen.

O. 396. Nr. 13.398. Lagr.
Geltendmachung dinglicher Rechte betr.
Martha Käßiger von Schutterzell besitzt schon seit vielen Jahren im Orte Schutterzell ein auf Gemeindegut gehörendes Wohnhause im sog. Alster Lagerb. Nr. 600 neben Gemeinde Schutterzell und Baptist Wäcker. Der Eigentumswerb ist im Grundbuch nicht eingetragen und verweigert der Gemeinderath die Gewähr. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche daran dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Lagr, den 10. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Bed.

O. 397. Nr. 13.549. Lagr.
Geltendmachung dinglicher Rechte betr.
Die Gemeinde Schutterzell besitzt schon seit vielen Jahren folgende Liegenschaft auf Gemarkung Freisenheim: Lagerb. Nr. 8054, 6 Ar 86 Meter Acker auf dem kleinen Brand, neben Gemarkung Schutterzell und Weg. Der Eigentumswerb ist im Grundbuch nicht eingetragen. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche daran dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche der Gemeinde Schutterzell gegenüber für erloschen erklärt würden.
Lagr, den 10. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Bed.

O. 395. Nr. 14.446. Altbreisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 2. Juli 1879, Nr. 9900, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern:
Schreiner Johann Georg Wäcker, Friedrich Wäcker und Landwirth Karl Wäcker von Königshausen, sowie Katharina, geb. Wäcker, Ehefrau des Landwirths Johann Jakob Brand junng von Leiselheim, gegenüber für ausgeschlossen erklärt.
Breisach, den 28. Sept. 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

O. 444. Nr. 8710. Neustadt. Gegen Käbler Hermann Frey von Neustadt haben wir Sant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 28. Oktober 1. J.,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Pflundersdorf, den 30. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rechtold.

O. 442. Nr. 30.701. Waldshut. Gegen Sebastian Vogelbacher von Unterolpfen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Samstag den 8. November,
Vorm. 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen,

per Jan.-April 61.75. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Dtl. 63.50, per Jan.-April 64.50. — Wehl, 8 Marken per Dtl. 70.00, per Nov. 70.25, per Nov.-Febr. 70.50, per Januar-April 71.00. — Weizen per Dtl. 32.50, per Nov. 32.75, per Nov.-Febr. 32.75, per Jan.-April 33.50. — Roggen per Dtl. 22.25, per Nov. 22.50, per Nov.-Febr. 22.75, per Jan.-April 23.50.
Anwerpen, 7. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Feß. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 19 1/2, 19 1/4, 19.
New-York, 6. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7, Wehl 5.50, Mais (old mixed) 56, rother Winterweizen 1.39, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidekraft 6 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 6 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 37000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 20000 B., do. nach dem Continent 8000 B.
Amsterdamer Industrie-Palast 10 fl.-Loose von 1867. Ziehung vom 1. Oktober. Ergogene Serien: 270 476 1282 2253 2318 2842 2867 3224. Die Prämienziehung findet am 1. November statt.
Anleihe der Stadt Offende von 1877. Ziehung am 1. Oktober. Hauptpreise: Nr. 433 1401 1539 1613 1693 je 1200

Montag den 20. Oktober 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Stadach, den 3. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

O. 429. Nr. 10.799. Pflundersdorf. Gegen Anton Keller, Landwirth von Ramsberg, Gemeinde Hattenweiler, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 29. Oktober 1879,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Pflundersdorf, den 30. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rechtold.

O. 428. Nr. 9371. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Wilhelm Seher in Reichen, Elisabeth, geb. Geiser, von da hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer des künftigen Landgerichts Mannheim auf
Samstag den 8. November b. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 29. September 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bassermann.

O. 402. Nr. 4805. Civil-Kammer. Waldshut. Die Ehefrau des Franz Geider, Maria Eva, geb. Bilschopf, auf Reichenhof bei Bergschillingen hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung hierüber in die öffentliche Gerichtsverhandlung vor dem künftigen Großh. Landgerichte dahier anberaumt auf
Samstag den 22. November b. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
was zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Waldshut, den 30. September 1879.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.
Seifert.

O. 380. Nr. 41.239. Pforzheim. Seitens der Elisabeth Kämmerl, geb. Koblener, Ehefrau des Rudolph Kämmerl in Reichen, Schwester des Philipp Koblener in Reichen, welcher im Jahr 1859 nach Amerika ausgewandert ist, und die Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben nachgesucht worden. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen Jahresfrist
Kunde von dem Abwesenden hierher gelangt.
Pforzheim, den 1. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

O. 431. Nr. 12.497. Waldshut. Schuhmacher Franz Josef Rube von Alheim wanderte vor ungefähr 20 Jahren nach Amerika aus und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächstverwandten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Waldshut, den 10. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Ruppilin.
Entmündigungen.
O. 379. Nr. 37. Karlsruhe. Durch diesseitiges Urtheil vom 28. August 1879, Nr. 43.131, wurde die ledige volljährige Mina Danbacher von hier wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Karlsruhe, den 30. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Nr. 1793 2113 2174 2830 3134 3424 3489 3673 4127 je 600 Fr.
Pariser 4 Proz. 500 Frs.-Loose von 1865. Verlosung am 15. September 1879. Auszahlung vom 1. Februar 1880 ab bei der Stabkassa zu Paris. Nr. 843335 zu 150,000 Frs., Nr. 441838 zu 50,000 Frs., Nr. 186873 191248 450540 527257 je 10,000 Frs., Nr. 98926 169411 417049 505033 588497 je 5000 Frs., Nr. 14141 119683 209243 324259 412211 485727 512922 558812 575885 595021 je 2000 Frs.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Dtlr., Barometer, Thermometer in O., Feuchtheitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung.

Verantwortlicher Redacteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

O. 373. Nr. 20.492. Mosbach. Die Entmündigung des ledigen Johannes Knapp von Rineck betr.
Beschluß.
Durch diesseitiges Erkenntnis vom 25. August d. J., Nr. 17.985, wurde Johannes Knapp vom Hofe Rineck wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des L.R. 489 entmündigt und ist für ihn Landwirth Valentin Kooß II. von Rineckthal als Vormund bestellt.
Mosbach, den 27. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Tzibant.
Erbeinweisungen.
O. 381. Nr. 22.678. Einheim. Die Witwe des Franz Bisof, Magdalena, geb. Trunzer, von Kirchardt, hat um Einweisung in den Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihrer Tochter, Marie Eva Bisof, ledig, von Kirchardt, gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht
binnen 6 Wochen
Einsprüche dagegen hier vorgebracht werden.
Einheim, den 27. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
B. Häfner.

Handelsregister-Einträge.
O. 392. Nr. 9628. Domborf. Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 9628, wurde unter D. J. 44 in das Firmenregister eingetragen:
Firma und Niederlassungsort:
Albin Bucher in Beran. Inhaber der Firma: Albin Bucher, Kaufmann in Beran.
Ehevertrag vom 25. Juni d. J. mit Josefine Binkert von Friesingen, wonach die Bräutlinge je 100 M. in die Gemeinschaft einwerfen, alles weitere gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen, sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und veräußert werden.
Domborf, den 18. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Burger.

O. 406. Nr. 13.767. Lagr. 1. Mit D. J. 187, Firmenregister: Firma Joh. Th. Weber in Meissenheim. Inhaber ist Stärkefabrikant Johann Reith von Meissenheim.
Nr. 13.770. 2. Mit D. J. 188, Firmenregister: Firma Wilhelm Speer in Friesenheim. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Speer von Friesenheim, Ehevertrag mit Karoline Dreyer von Schutterzell vom 4. Nov. 1864. Jeder Theil wirft 50 fl. in die Ehegemeinschaft, das übrige Vermögen ist vorbehalten.
Nr. 13.771. 3. Mit D. J. 189, Firmenregister: Firma Karl Feld in Oberweier. Inhaber ist Fabrikant Karl Feld von Oberweier.
Nr. 13.772. 4. Mit D. J. 190, Firmenregister: Firma Fr. Jos. Häßl in Kirzell. Inhaber ist Kaufmann Franz Josef Häßl in Kirzell.
Nr. 13.773. Mit D. J. 191, Firmenregister: Firma H. Keller in Friesenheim. Inhaber ist Holzfabrikant Heinrich Keller in Friesenheim. Ehevertrag mit Maria Anna Reff, geb. Albrecht von Friesenheim, vom 28. Juni 1877. Jeder Theil wirft 50 fl. in die Gemeinschaft, das gesammte übrige Vermögen ist vorbehalten resp. veräußert.
Lagr, den 11. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Bed.

Zwangsversteigerungen.
O. 388. Pforzheim.
Steigerungs-
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden nachverzeichnete Liegenschaften aus der Gantmasse des Kommerzienrathen Christian Klittich von Brödingen auf dortigem Rathhause
Montag den 13. Oktober d. J.,
Nachmittags 1/4 Uhr,
öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
a. Gemarkung Brödingen.
1.
2387 □ Fuß Platz, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit Kniestock, gewölbtem Keller, Kitztrittenbau und Fronton erbaut ist, an der Friedrichstraße, neben Christof Neff, Gg. Joh. Sohn, und Christof Neff, Schmelz, vorn die Straße, hinten der Nonnenpfad; tozirt zu 10,000

Steigerungs-
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Thomas Hanger, Landwirth von Mundelfingen, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, am
Montag, dem 27. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause alda seine in der Gemarkung Mundelfingen gelegenen, nachgeschriebenen Liegenschaften wieder öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
1.
Nr. 381. Ein anberthaltsfähiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, unten im Dorf am Bach, neben Josef Wader und Anton Strohmaier.
2.
Nr. 65. 6 Rthl. Garten beim M. Haus, in Gemarkung tozirt . . . 3,050
3.
ca. 5 1/2 Joch. Acker im Fürtle, hinter Eichen und dem Berg, zu tozirt . . . 1,380
4.
4,480
Biertausend vierhundert dreißig M.
Nachricht hiebon dem an unbekanntem Orten abwesenden Thomas Hanger von Mundelfingen mit der Aufforderung, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber auszuwählen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angehängt werden.
Hülfigen, am 1. Oktober 1879.
Der Vollstreckungsbeamte:
Huber.
D. 415. Baden.
Steigerungs-
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden im Freistaat hier am
Freitag, dem 24. Oktober 1879,
Nachmittags 3 Uhr,
den Eduard Haug Medaillen-Eheleuten hier die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarkung Baden einer zweiten öffentlichen Versteigerung angehängt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
1.
Plan 20. G.-Nr. 833 f.
2 Ar 47 Meter Hofstraße und Garten an der Leopoldstraße dahier, worauf unter Haus Nr. 3 f. ein zweistöckiges Wohnhaus (Wittelbau) von Stein, mit Balkenteller und Dachwohnung, angrenzend einerseits selbst, andererseits Bürgermeister Seefels, vorn gemeinshaftlicher Weg, hinten Alois Vogel, tozirt zu . 34500 M.,
2.
Plan 20. G.-Nr. 833 g.
4 Ar 21 Meter Hofstraße und Garten an der Leopoldstraße dahier, worauf unter Haus Nr. 3 g. ein zweistöckiges Wohnhaus (Wittelbau) von Stein, mit Balkenteller und Dachwohnung, angrenzend einerseits selbst, andererseits Bürgermeister Seefels, vorn gemeinshaftlicher Weg, hinten Alois Vogel, tozirt zu . 26,600 M.
3.
Plan 20. G.-Nr. 833 c: 2 Ar 6 Meter Weg gemeinshaftlich mit G.-Nr. 833 a. B. Kraußhöfer und G.-Nr. 833 e. f. Seefels. 4.
Die Versteigerungs-Beziehungen können bei Unterzeichnetem (Gernsbacherstraße 42) eingesehen werden.
Baden, den 26. September 1879.
Der Vollstreckungsbeamte:
E. Sauer, Notar.